

L A D U N G
**zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 1
geänderten Flurbereinigungsplanes Klotten II, Landkreis Cochem-Zell**

Im Flurbereinigungsverfahren Klotten II Landkreis Cochem-Zell, wird gem. §§ 59 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes auf

Mittwoch, den 16.04.2014 um 16:00 Uhr
im „Haus Moselschiefer“ in Klotten

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der durch den Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan liegt am

Mittwoch, den 16.04.2014 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im „Haus Moselschiefer“ in Klotten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Erläuterung und zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Klotten II wurde aufgestellt, um

1. begründeten Widersprüchen gemäß § 60 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz abzuwehren;
2. Anträgen stattzugeben, die von Beteiligten anlässlich des Anhörungstermins gem. § 59 FlurbG vorgebracht worden sind
3. Eigentums- und Rechtsverhältnisse bei Grundstücken zu ändern, die im Grundbuch laut grundbuchamtlichen Mitteilungen umgeschrieben oder verändert wurden;
4. Flächenänderungen und Änderungen der Flurstücksbezeichnungen zu übernehmen, die sich durch die Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes ergeben.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am 16.04.2014 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift bei dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR eingegangen sein.

Vor dem Anhörungstermin am 16.04.2014 beim DLR oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages 1 zugelassen werden.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen !

Reise- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann.

Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Ehefrau vertritt und umgekehrt.

Liegt dem DLR bereits eine entsprechende Vollmacht vor, so ist eine erneute Vorlage nicht erforderlich, da die einmal erteilte Vollmacht für das gesamte Flurbereinigungsverfahren gilt.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch den Ortsbürgermeister oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, was nach § 108 FlurbG kostenlos geschieht.

Jeder von dem Nachtrag 1 unmittelbar betroffene Beteiligte erhält (mit der Ladung) einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Es wird gebeten, den Auszug zum Termin mitzubringen.

Der Besitzübergang und die Nutzung an dem von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 17.04.2014.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 01.06.2014;**
- **die von der Teilnehmergeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 01.06.2014;**
Die Geldausgleiche werden zu gegebener Zeit gesondert angefordert.

Der Amtsleiter
im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor